

Abonnementspreis

vierteljährlich mit „Illustrirtem Sonntagsblatt“ bei den Aussträgern 1,40 M., in den Ausgabestellen 1,20 M., beim Postboten 1,50 M., mit Landbriefträger-Briefgeld 1,95 M. Die einzelne Nr. wird mit 10 Pf. berechnet. Redaction und Expedition: Altonaer Schulplatz 5.



Insertions-Gebühr für die 4 gespaltene Spalten oder deren Raum 13/4 Pf. für Private in Merseburg und Umgebung 10 Pf. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung nach Vereinbarung. Compilirtes Satz wird entsprechend höher berechnet. Retzen und Reclamen außerhalb des Inseratenpreises 30 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft. Sämmtliche Annoncen-Bureaus nehmen Inserate entgegen.

Das „Merseburger Kreisblatt“ erscheint täglich Nachmittags 4 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Merseburger Kreisblatt.

Anzeigen-Annahme für die Tagesnummer bis 9 Uhr Vormittags, größere Anzeigen werden möglichst tags zuvor erbeten.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreis-Verwaltung.)

Gratis-Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“.

In der vom 15. d. Mts. bis heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 37. Verlosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 sind auf diejenigen 4800 Schuldverschreibungen, welche zu den am 15. September v. J. gezogenen 48 Serien gehören, die in der beiliegenden Liste aufgeführten Prämien gefallen.

Die Besitzer dieser Schuldverschreibungen werden aufgefordert, den Betrag der Prämien vom 1. April d. J. ab bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, Taubenstraße Nr. 29, hier selbst gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen und der dazu gehörigen Zinshefte Klasse V Nr. 5 bis 7 über die Zinsen von 1. April 1891 ab, welche nach dem Inhalte der Schuldverschreibungen unentgeltlich abzuliefern sind, zu erheben.

Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats. Die Prämien können auch bei den Regierungs-Hauptkassen und in Frankfurt a. M. bei der Kreiskasse in Empfang genommen werden.

Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Zinsheften einer dieser Kassen schon vom 1. März d. J. ab einzureichen, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. April d. J. ab bewirkt. Der Selbstbetrag der etwa fehlenden unentgeltlich mit abzuliefernden Zinshefte wird vom Prämienbetrage zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt. Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einem Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Prämienangaben nicht einlassen.

Zugleich werden die Besitzer noch rückständiger Schuldverschreibungen aus bereits früher verlosenen und gekündigten, auf der beiliegenden Liste bezeichneten Serien, zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die baldige Erhebung ihrer Capitalien erinnert.

Berlin, den 19. Januar 1892.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. Merseburg.

Indem ich auf vorstehende Bekanntmachung die Interessenten hiernach noch besonders aufmerksam mache, bemerke ich, daß Nummerlisten der in Merseburg vorhandenen Schuldverschreibungen in meinem Bureau, sowie bei der königlichen Regierungs-Hauptkasse hier selbst, den Magistraten, Stadtkassen, und Amtsvorsteher-Kammern des Kreises, bei der königlichen Kreiskasse hier und der Postkasse in Schandau zur Einsicht ausliegen.

Merseburg, den 6. Februar 1892.

Der königliche Landrath. Weidlich.

Ich bringe hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß der Herr Ober-Präsident der Provinz Sachsen unterm 13. v. Mts. dem Magdeburger Vereine für Landwirtschaft und landwirthschaftliches Maschinenwesen die Erlaubniß erteilt hat, bei Gelegenheit des im Mai d. J. in Magdeburg abzuhaltenden Pferdemarktes eine öffentliche Verlosung von Wagen, Pferden u. s. w. zu veranstalten und die in Aussicht genommenen 100 000 Loose zu je 1 Mark in der Provinz Sachsen zu vertreiben.

Die Ortspolizeibehörden weise ich an, dem Betriebe der Loose nicht hinderlich zu sein. Merseburg, den 13. Februar 1892. Der königliche Landrath. Weidlich.

Bekanntmachung.

Um Angabe des derzeitigen Aufenthalts des Zimmermanns Eduard Winnich aus Paris bei Buzlau, zuletzt in Büschendorf zu den Acten J. II 150/92 wo gestoen. Halle o./S., den 11. Februar 1892. Der Erste Staatsanwalt.

Der Plan zum Umbau des hiesigen Bahnhofes nebst Erläuterungsbericht ist im hiesigen Communalausschuß zu Jedermanns Kenntniß offen gelegt.

Zur landespolizeilichen Prüfung des Projectes hat der Herr Regierungs-Präsident Termin auf

Freitag, den 18. März d. J., Mittags 12 Uhr

im Hotel Rudolph am Bahnhof, anberaunt.

In denselben können etwaige Einwendungen gegen den Plan angebracht und es soll gleichzeitig über die Beteiligung der Interessenten an den Kosten für die Befestigung der Niveau-Überbränge sowie über die Unterhaltungspflicht bez. der verlegten Wegestrecken verhandelt werden. Merseburg, den 19. Februar 1892. Der Magistrat.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung.

Montag, den 22. Februar 1892, Abends 6 Uhr. Tages-Ordnung.

- 1) Entlastung der Rechnungen: a) des Straßenfonds 1890/91; b) des Bergischen Stipendiatenfonds 1890/91; c) des Knabenorts 1890/91; 2) Generalproject für die Kanalisation; 3) Handwerksleutenvertrieb; 4) Antrag des Herrn Kommer wegen Anlage einer Thür; 5) Vorlage in Betreff der Patronenentleerung. Merseburg, den 18. Februar 1892. Der Vorsitzende der Stadtverordneten. Witt.

Die Maul- und Klauenfeuche unter den Ochsen des Ritterguts in Delitz a.B. ist erloschen. Merseburg, den 19. Februar 1892. Der Amtsvorsteher Stellvertreter.

Unter dem Minderdieb des Gutsbesizers Kunth in Schkopau ist die Maul- und Klauenfeuche ausgebrochen. Bienenhof, den 19. Februar 1892. Der Amtsvorsteher.

Merseburg, den 20. Februar 1892.

Ein Heimstätten-gesetz.

Sc. Der Reichstag beschloß sich am Schlußtag der vorigen Woche mit dem Entwurf eines Heimstätten-gesetzes. Der Entwurf verdankt seine Entstehung dem Kammerherrn v. Rippenhausen-Graenig, der seit Jahren für die

der der Antrag beruht, besteht in der Volkserschreibung, die sich durch Wanderung von flachen Lande nach den Städten und durch Aufzählung der Kreise des platten Landes durch die Industriebezirke vollzieht. Daß dieser Vorschlag hauptsächlich Kraft findet, dafür hat wieder die letzte Volkszählung deutliche Anhaltspunkte geboten. An der Spitze der Volkszunahme standen Bezirke mit großen Städten und starker industrieller Entwicklung, wie Potsdam, Arnberg, Düsseldorf etc., wogegen in den landwirthschaftlicher Bezirke, wie Königsberg, Liegnitz, die geringste Zunahme, in einigen (Stralsund, Köslin, Gumbinnen) sogar eine Abnahme zu bemerken war. Von 1885-1890 kam auf 1000 Personen eine durchschnittliche jährliche Zunahme von 37 in Berlin, von 29 in Städten von 100 000 bis 500 000 Einwohnern, von 30 in Städten von 50 000 bis 100 000 Einwohnern, von 29 in Städten von 40 000 bis 50 000 Einwohnern, dagegen nur von 5 in Städten von 2000 bis 5000 Einwohnern, von 1 in Landgemeinden von weniger als 2000 Einwohnern.

Dieser Entwicklung kann gewiß nur dadurch Einhalt gethan werden, daß man die Selbstthätigkeit des Bauvolkes befördert, das Leben auf der Scholle fester gestaltet. In dieser Richtung bewegt sich schon das Preussische Rentengesetz. Dieses hat indessen vor Allem die Selbstthätigkeit ländlicher Arbeiter im Auge, denen durch das Gesetz die Möglichkeit eröffnet ist, eine eigene Wohnstätte und eine Lebensgrundlage zu erwerben. Der Entwurf eines Heimstätten-gesetzes dagegen bezweckt hauptsächlich, die gegenwärtige Besitzverteilung im Bauernstande zu erhalten und die ungeliebte Vererbung in der Familie zu sichern. Nach dem Entwurf soll jeder Deutsche nach vollendetem 24. Jahre das Recht haben, eine Heimstätte zu errichten. Die Größe einer Heimstätte darf die Größe eines Voll-Bauernhofes nicht übersteigen, die Leistung muß einer ländlichen Arbeiterfamilie ausreichen die Produktion der notwendigen Nahrungsmittel ermöglichen. Der Besitz darf nur bis zur Hälfte des Vertragswertes mit Renten verschuldet sein. Die Grundbücher sind gegen neue Verschuldung geschützt. Die Heimstätte unterliegt der Pfändung bezw. der exekutiven Eintreibung der Schulden und deren Folgen nur, wenn die Forderungen aus der Zeit vor Errichtung der Heimstätte stammen und seit letzterer nicht drei Jahre verloschen sind, wenn sie rechtskräftige Ansprüche von Mietungen zur Errichtung der Heimstätte betreffen und wegen rückständiger Steuern und Renten. Die Heimstätte ist untheilbar und geht nur auf einen Erben über. Die Liebertragung bei Lebzeiten ist nur mit Zustimmung der Frau des Besitzers gestattet.

Nur diese allgemeinen Grundzüge soll das Heimstätten-gesetz enthalten, während es den Einzelstaaten überlassen bliebe, die nötigen Ausführungsbestimmungen unter Berücksichtigung der bestehenden ländlichen Eigentümlichkeiten zu treffen. Allein es läßt sich nicht verkennen und ist auch von den Befürwortern des Antrags nicht verkannt worden, daß die weitere gesetzliche Regelung große Schwierigkeiten bieten würde. Ein neues Heimstättenrecht zu schaffen, ist nicht so einfach. Es greift nicht nur in die Kreditverhältnisse ein, sondern bedingt auch eingreifende Neuerungen im Hypotheken-, im Grundbuche-, im Exekutionsverfahren etc., Gebiete, in denen noch die verschiedensten Rechtsbildungen bestehen und die erst im bürgerlichen Gesetzbuche eine einheitliche Grundlage erhalten sollen. Es kann sich auch fragen, was im Interesse der Verstärkung der schwebenden Elemente besser ist, wenn ein Heimstätten-sieger seinen Bauernhof von jezen wir 2 oder 300 Morgen ungetheilt auf einen oder wenn er ihn getheilt auf zwei oder drei Söhne vererbt.

Jedenfalls haben die Verhandlungen des Reichstages der guten Tendenz des Heimstättenantrags Anerkennung verschafft und dazu beigetragen, die Gefahr, die mit der Entvölkerung des platten Landes und der Ueberfüllung in den Großstädten für die Zukunft, die moralische und

militärische Kraft der Nation droht, klarer zum Bewußtsein zu bringen.

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich. Berlin, 20. Februar. Vom Kaiserhofe. Die kaiserliche Familie mit Ausnahme der Kaiserin, welche des rauhen Wetters wegen noch immer des Zimmers hütet, wohnte am Donnerstag Nachmittag einer Gala-Veranstaltung im Circus Hengst bei. Am Abend besuchte der Kaiser das Berliner Theater. Am Freitag erledigte der Monarch nach einer Spazierfahrt die laufenden Regierungsgeschäfte und erledigte zahlreiche Audienzen. Zur Tafel war Niemand geladen.

Der Herzog von Cumberland. Zu der bereits erwähnten Nachricht, daß Verhandlungen der preussischen Regierung mit dem Herzog von Cumberland schweben, bemerkt die in dieser Angelegenheit häufig besonders gut unterrichtete Braunschweigische Zeitung. Wenn die braunschweigische Thronfolge mit ins Spiel gebracht wird, so ist dies eine Erfindung. Es kann als unumstößlich sicher gelten, daß, nachdem alle möglichen Verträge, welche die Königin Victoria von England und vor Jahr und Tag, auch noch der Prinz von Wales gemacht haben, den Herzog zum Einkommen zu bewegen vergeblich geblieben sind, von Seiten der preussischen Regierung nichts mehr geschehen ist, noch geschehen soll, um den Herzog umzustimmen.

Aus dem Reichsanzeiger. In den Aushebung-Plänen der Eisenbahnen bestehen hinsichtlich der Art der Zusammenstellung, der angewandten Zeichen usw. noch immer Widersprüche, wodurch den Reisenden die Orientierung erschwert wird. Um in dieser Beziehung eine Uebereinstimmung herbeizuführen, haben im Reichsministerium am vergangenen Mittwoch Verhandlungen mit den Vertretern der meist-betheiligten Bundesstaaten stattgefunden, in denen über die Grundzüge beraten worden ist, die demnächst bei der Aufstellung der Aushebung-Fahrpläne allgemein zur Anwendung kommen sollen.

Deutscher Reichstag. Am Freitag hielt der Reichstag nur eine kurze Sitzung ab. Der Geschäftswort betr. die Geschäftsstellen mit beschränkter Haftung fand in erster Lesung allgemeine Zustimmung und wurde eine Kommission von 14 Mitgliedern zur Spezialprüfung überwiesen. Es folgte Beratung der außerordentlichen Ausgaben des Militärates. Nachdem Abg. Richter (frei) erklärt, keine weiteren Änderungen vorzutragen zu wollen, weil die Beträge bei der Einweisung des Haupt- doch ausfallslos sein würden, werden alle Forderungen nach den Kommissionsanträgen bewilligt. Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr. (Zweite Beratung des Telegraphengesetzes, Wahlprüfungen).

Preussisches Abgeordnetenshaus. Freitagssitzung. Die zweite Beratung des Entwurfs der Eisenbahnverwaltung wird fortgesetzt. Abg. Brömel (frei.) beantragt dazu, die Staatsregierung zu ersuchen, mit einer Reform der Personentaxen, jedoch unter Ausschluß von Tarifveränderungen, sobald möglich vorzugehen. Abg. Brömel behauptet diesen Antrag eingehend. Eisenbahnminister Thielow giebt zu, daß die Tarife nicht immer so bleiben können, wie sie heute sind; es sei damit doch aber auch nicht so eilig, daß hierbei die Finanzlage ganz außer Acht gelassen werden könne. Ein so starkes Reiten sei der Bevölkerung gar nicht einmal zuträglich. Die Preise in Preußen für Eisenbahnfahrten seien billiger, als in vielen anderen Ländern, der Fönentarif müsse für deutsche Verhältnisse überhaupt nicht, werde sich auch in Oesterreich-Ungarn nicht halten können. Abg. von Oppen (frei.) dankt dem Minister für seine Maßregeln im Interesse der Landwirtschaft und meint, daß zu billige Fahrpreise nur der Landwirtschaft die Arbeiter raubten. Abg. Dr. Brömel (frei.) antwortet, die Landwirtschaft möchten die Arbeiter nur gut bezahlen, dann würden sie schon tüchtige Leute haben. Abg. v. Buttamer (frei.) erwidert, der Abg. Brömel verheißt nichts von den landwirthschaftlichen Arbeiterverhältnissen.

Hierzu: „Illustrirtes Sonntagsblatt“.





# Holz-Auction.

Im Domholze bei Dölkau und Zwiemen sollen  
**Donnerstag, den 25. Februar d. J.,**  
 von Vormittags 10 Uhr ab,  
 12 Eichen-Rugbuden mit 14, 52 fm,  
 2 rm Eichen-Schichtnughol,  
 3 Kiefern-Rugbuden mit 2, 26 fm,  
 und von 11 1/2 Uhr ab:  
 14 rm eigene, rüfene, erlene und lindene  
 Scheite,  
 92 rm dergl. Abraumteifg,  
 208 rm Unterholzteifg  
 meistbietend unter den zuvor bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.  
 Maßlau, den 18. Februar 1892.  
 Der Regemeister.  
 Reinhardt.

# Acker-Verpachtung.

In dem unter Zwangsverwaltung stehenden  
 Restaurations-Grundstück zum Auktions sollen  
**Dienstag, den 23. d. M.,**  
 Nachmittags 4 Uhr,  
 ca. 1 1/2 Morgen  
**Ackerland**  
 an Ort und Stelle verpachtet werden. Bedingungen im Termine.  
 Merseburg, den 16. Februar 1892.  
**Carl Rindfleisch,**  
 Zwangsverwalter.

# Vieh- und Inventar-Auction in Leuna.

**Dienstag, den 23. d. M.,**  
 Vormittags 9 Uhr,  
 sollen in Leuna, Gut Nr. 4,  
 2 starke Arbeitspferde, 2 tragende Kühe,  
 1 Ferse, 2 Kälber, 1 Rollwagen, 1 Nähmaschine, 1 Häckelmaschine, Pflüge, Eggen  
 und dergl. mehr  
 meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.  
 Merseburg, den 18. Februar 1892.  
**Carl Rindfleisch,**  
 Auktions-Kommissar und Gerichts-Lexator.

# Lebensversicherungsbank f. D. zu Göttingen.

Die hiesige Vertretung dieser ältesten und größten deutschen Lebensversicherungsbank verwaltet der Versicherungsnehmer.  
 Derselbe erzieht sich zu allen erwünschten Auskünften.  
**Carl Rindfleisch,**  
 Burgstraße 13.  
**Für Stutenbesitzer.**  
 Die Beschäftigung Beschütze b. Wüdeln, welche mit den bewährten königlichen Geschüßhengsten **Incognito**, fuchs mit Stern, Belgier **The Nigger**, schwarzbraun, Spannoberaner wieder besetzt ist, wird zur Benutzung hiermit bestens empfohlen.  
 Bedra, den 19. Februar 1892.  
**Das Directorium des landwirtschaftlichen Vereins Bedra**

# Unübertroffen

gegen Asthma, Blutmuth, Bleichsucht, Brust- und Magenleiden etc. bleibt der

# Hamburg-Altonaer

# Malz-Extract

Comptoir: Langenfelder Str. 26, Altona).  
 Doppelt chemisch untersucht und ärztlich empfohlen, p. Flasche 1 Mk.

# Malz-Extract-Bonbons

vorzüglich empfohlen bei Husten und Verschleimung per Packet 10 Stück 15 Pfg.

Alleinverkauf und nur echt zu haben für Merseburg und Umgegend in der

# Biergrosshandlung von Bruno Männert

früher Rich. Krampf  
 NB. Obiger Extract war das best Mittel gegen Influenza.

# Althee-Bonbons

vorzüglich gegen Husten und Heiserkeit empfiehlt täglich frisch  
**Fr. Schreiber's Conditor.**



# Für Confirmanden



empfehle in sehr grosser Auswahl:

# Schwarze und farbige Kleiderstoffe, Tuche und Buckskins.

Anfertigung nach Maass.

Streng reelle Bedienung.

Solide Preise.

# II. Agte. Markt 8.

Merseburg.

Agte.

Markt 8.

Auf der Internationalen Ausstellung für das rothe Kreuz, **Armeebedarf, Hygiene, Volksernährung und Kochkunst zu Leipzig** wurden unsere Biere wiederum ausgezeichnet und zwar mit der **„Silbernen Medaille“**.  
 Wir empfehlen daher unser **Lagers, Pilsener und Münchener Bier** zu geneigtem Bezug und bemerken ergebenst, daß Herr **C. Adam**, Merseburg, den Verkauf in Flaschen übernommen hat.  
**Hallische Aktien-Bierbrauerei.**

**Cibils** sind die besten, nahrhaftesten und daher im Gebrauch die billigsten.  
**General-Dépôt der Cibils Fleisch-Extracte**  
**Max Koch,**  
 Postleasant,  
 Conservenfabrik, Braunschweig.

Das bedeutendste und rühmlichst bekannte **Bettfedern-Lager**  
**Harry Unna in Altona** bei Hamburg versendet tollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfd.)  
 gute neue Bettfedern 60 Pfd. das Pfd. vorzüglich gute Sorte 1.25 Mk. prima Halbbonnen nur 1.60 Mk. prima Ganzbonnen nur 2.50 Mk.  
 Bei Abnahme von 50 Pfd. 5% Rab. Umtausch bereitwillig.  
**15 Fertige Betten** Oberbett, Unterbett und 2 Kissen prima Anstichstoff auf's Beste gefüllt, einschlägig 20 und 30 Mk., zweischlägig 30 und 40 Mk.

**Neu! Patent-Zithern** (neu verbessert). **Zithersächlich** von Jedem in 1 Stunde nach der vorz. Schul. ohne Lehrer erlernbar (unübertroffen). Größ: 56 x 36 cm, 22 Saiten, **„Ton“** wunderbar hochrein und haltbar gearbeiteter (Pracht-Instrumente). Preis nur 6,00 mit Schule u. gegen Nachnahme **O. Meier**, Versand-Geschäft, Hannover.  
**Specialarzt Berlin**  
**Dr. Meyer,** Kronenstr. 2, 4 Tr. heilt Syphilis u. Manneschwäche, Weissfluss u. Hautkrankh. n. langjähr. bewährt. Methode, bei frischen Fällen in 3-4 Tagen, veraltete u. verzweif. Fälle ebenf. in sehr kurzer Zeit. Nur v. 12-2, 6-7 (auch Sonntags). Auswärt mit gleichem Erfolge briefl. u. verschwiegt.

Alten u. jungen Männern wird die in neuer vermehrter Auflage erschienene Schrift des **Med. Rats Dr. Müller über das gestörte Nerven-u. Sexual-System** sowie dessen rationale Haltung zur Beseitigung empfohlen.  
 Preis 1 Mark in Briefmarken.  
**Eduard Bendt, Braunschweig.**

Vorzugreiche Cigarren-Offerte für Wiederverkäufer.  
**superiores**, schöne 5 Pfd.-Cigarre, 1000 Stück 32,50 Mk., 100 Stück 3,25 Mk., eigene Fabrikat, bei  
**Markt 28. Br. Hoffmann, Markt 28.**

Eine große Auswahl **edler Tauben** ist eingetroffen bei **Karl Weber in Meipisch.**

**2000 Mark** werden als 1. Hypothek zu 4% p.Ct. Titeln auf ein neuerbautes Wohnhaus mit Stallungen, Hof und Garten von einem pünktlichen Zinszahler gesucht. Brandfasse 3300 Mark. Offerten werden unter **R. 21** in der Kreisblatt-Expedition erbeten.

Guten **Lehring** sucht **J. C. Weiss, Schneidemühl, Markt 5.**

Zu suche zum 1. April ein nicht zu junges **Wädchen** für Küche und Hausarbeit.  
 Frau **Wegmann** **Baeg.**

**Verrücktil. Wohnhaus,** ohne Garten, ist sofort sehr billig zu verkaufen. Wo? sagt die Kreisbl.-Exp.

In meinen Hause, **Preussenstr. 84,** wird am 1. April 1892 die **Wanfardenwohnung,** bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern, Küche und Zuecher, frei, und ist dieselbe anderweitig zu vermieten.

**C. Günther jun.,** Maurermeister.

**Postf. 2** ist eine freundliche Parterrewohnung an eine einzelne Dame oder ein kinderloses Ehepaar sofort oder 1. April zu vermieten.

Für die **Armenküche** gingen ein: Fr. Stadler und Herr W. Berger 30 Mk., Frau von Bensch 5 Mk., Herr Amstutz v. Zimmermann 10 Mk., Kartoffeln 2 Gtr., Groten, Herr Bartholomäus aus Frankfurt 5 Gtr., Kartoffeln, 20 Kohlruben, Herr Kaufmann Franzel 12 Pfund Graupen, Herr Nummer 270 Kohlruben.

# Grosses Eisconcert

**Sonntag, den 21. Februar, auf der Mühlweide.**  
**Rob. Sternberg.**

**Gewerbe-Verein, Kaufmänn. Verein, Bürger-Verein** für städtische Interessen laden ihre geehrten Mitglieder zu einer Versammlung **Montag, den 22. d. M., Abends 8 Uhr,** im „Lüboli“ ein.  
 Tagesordnung:  
 Vortrag des Herrn Professor **Dr. Witte** über das Gewerbegesetz vom 1. Juli 1891.  
 Gäste sind willkommen.  
**Die Vorstände.**

Verband der kirchlichen Vereine. **Montag, den 22. Februar, Abends 8 Uhr.**

**Abonnements-Vortrag** im unteren Saale des Schloßgartensalons. Vortrag des Herrn Conf. **Rath D. th. Dalton** aus Berlin, früher in Petersburg, über: „Friedliche Bilder aus Kriegzeiten“ (russ. stark. Krieg). Ohne Abonnement Eintrittspreis 50 Pf. an der Kasse. Eingang an der Ostseite.  
**Der Vorstand.**  
 Markt.

**Donnerstag, den 23. Februar, Abends 7 Uhr.**

**III. Künstler-Concert im Königl. Schloßgartensalon** Fäulcin La Kréma (Soprano), Herr Moritz Rosenbal (Clavier).  
 Eintrittskarten, nummerirt à 3 Mark, nicht nummerirt à 2 Mark in der **Stollberg'schen Buchhandlung.**

**Feldschlößchen.**  
**Sonntag, den 21. d. M., von Nachmittags ab, Tanzmusik,** wozu ers. geehrt einladet **A. Kiessler.**

**Städtisches Stadttheater.**  
 Sonntag, 21. Februar, Nachmittags 3 1/2 Uhr. Fremden-Vorstellung bei halben Preisen. Sicilianische Bauernreue. Szeaus: Prinzessin Dorotéchen, Abends 7 1/2 Uhr. Mignon. Komische Oper in 3 Akten.

**Leipziger Stadttheater.**  
 Neues Theater. Sonntag, 21. Februar. Anfang 7 1/2 Uhr. Der Wasserträger. Szeaus: Sicilianische Bauernreue. — Altes Theater. Sonntag, 21. Februar. Anfang 7 Uhr. Satisfaction. — Carola-Theater. Sonntag, 21. Februar. Anfang 7 Uhr. Die Fledermaus.

# Familien-Nachrichten.

**Todes-Anzeige.**  
 Heute Nachmittag 5 Uhr entschlief nach kurzer Krankheit unsere herzensgute Mutter  
**Ernestine Werner,**  
 geb. Menn,  
 in ihrem 75. Lebensjahre.  
 Um stille Theilnahme bitten **die trauernden Hinterbliebenen.**  
 Die Beerdigung findet Montag Nachmittags vom Trauerhause, Rossmarkt Nr. 4, aus statt.

**Dank.**  
 Für die vielen Beweise der Theilnahme und Berehrung, sowie für Spende des Rubelstiftens und der vielen Kränze bei dem Begräbnis meiner unergötlichen Frau und Mutter sagen hiermit unsern innigsten Dank.  
 Rodden, den 16. Februar 1892.  
**Gustav Ernest u. Sohn.**